

Hygieneplan von belladonna – Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.

Auf Grundlage der Sechsten Verordnung der Freien Hansestadt Bremen vom 02.06.2020 zum Schutze vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus

Inhalt:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Veranstaltungsraum, Bremer Frauenarchiv und Dokumentationszentrum
3. Kontaktverfolgung
4. Bewirtung
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Besucher*innenführung

Vorbemerkung:

Alle Mitarbeiterinnen von belladonna, alle Referentinnen, Gäste sowie Teilnehmer*innen der Bildungsangebote sind über die Regelungen dieses Hygieneplans hinaus angehalten, sorgfältig die Hinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang...
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen.

Eine Händewaschung ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen. Händedesinfektionsmittel sind bei belladonna im Eingangsbereich beim Betreten des Gebäudes vorgesehen. Gründliches Händewaschen ist jederzeit im Sanitärbereich möglich.

2. Raumhygiene

Veranstaltungsraum:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch bei Seminaren, Kursen, Vorträgen etc. ein Abstand von mindestens 1,50 Metern, besser 2,00 Metern, eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische bzw. Stühle in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Teilnehmer*innen zu den jeweiligen Veranstaltungen zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Die reduzierte Besucher*innenzahl pro Veranstaltung ist auf www.belladonna-bremen.de einsehbar. Anmeldungen sind verpflichtend.

Die Balkone können für Gruppenarbeiten genutzt werden, vorausgesetzt auch hierbei werden die Abstandsregelungen eingehalten.

Jacken, Mäntel und Taschen bleiben am Sitzplatz und nicht an den Garderoben.

Jede Art der Nahrungszubereitung ist nicht möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist über die gegenüberliegenden Balkontüren eine Stoßlüftung über 15 Minuten durch die Referentin vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Eine belladonna-Mitarbeiterin wischt nach der Veranstaltung ggf. die Tische mit Desinfektionsmittel ab.

Auch Hilfsmittel wie z.B. Scheren oder Klebestifte, die im Rahmen des öffentlichen Angebotes verwendet werden, werden nach ihrer Nutzung desinfiziert.

Bremer Frauenarchiv und Dokumentationszentrum

Auch in den Räumlichkeiten der Bibliothek sowie im Pressearchiv müssen die Abstandsregelungen eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, werden während der Archivöffnungszeiten der Einlass auf maximal drei Personen gleichzeitig begrenzt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, abseits der Öffnungszeiten einen Termin für einen Besuch zu vereinbaren.

Bei Beratungsgesprächen wird die Abstandsregelung eingehalten.

Nasen-Mund-Schutz sind vorhanden und können dem/der jeweiligen Besucher*in zur Verfügung gestellt werden.

3. Kontaktverfolgung

Zum Zweck der Infektionskettenverfolgung führen wir für jede Veranstaltung Namenslisten der Gäste. Die hierbei erhobenen Daten (Name, E-Mail und Telefonnummer der Besucher*in) werden nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von drei Wochen wieder gelöscht.

4. Bewirtung

Gastronomische Angebote sind gemäß §18 Sechster Coronaverordnung nicht mehr untersagt. Bei Veranstaltungen, an denen Speisen und Getränke bereitgestellt werden, werden diese von einer belladonna-Mitarbeiterin unter Einhaltung der Abstandsregelung ausgegeben. Der Verzehr erfolgt am Sitzplatz.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Der Sanitärbereich verfügt über ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel, die regelmäßig aufgefüllt werden.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen nur eine maximale Zahl (abhängig von der Größe des jeweiligen Sanitärbereichs) von Teilnehmer*innen aufhalten darf.

6. Besucher*innenführung

Das Betreten und Verlassen von belladonna muss mit Abstand erfolgen, so dass es in der Tür nicht zu Ballungen kommt. Entsprechenden Anweisungen der belladonna-Mitarbeiterinnen sowie Leitsystemen und Schildern sind Folge zu leisten.

Um den Veranstaltungsablauf zu entzerren, wird für den Ein- und Auslass sowie für Pausen mehr Zeit eingeplant.

Die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern ist auch im Treppenhaus und in den Fluren einzuhalten; entsprechenden Aushängen ist Folge zu leisten.



Maren Bock
Geschäftsführerin